

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

4.7.1851 (No. 155)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Juli.

N. 155.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gesaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Guizot über Frankreichs Zustände.

Es erscheinen so eben in Paris in verbesserter Gestalt die Vorlesungen, welche der große Staatsmann als Professor an der Sorbonne über die Geschichte des Repräsentativsystems in Europa gehalten hat. Er hat diesem Werke eine Vorrede beigegeben, worin er sich über die Verhältnisse der Gegenwart, die Aussichten in die Zukunft, und die Aufgabe des Staatsmannes und Patrioten in Bezug auf beide ausspricht. Nachdem er den Gang der Geschichte Frankreichs seit dem Jahr 1814 kurz angedeutet, fährt er fort:

„Vom Jahr 1814 an bis zum Jahr 1848 ist die konstitutionelle Monarchie, trotz so vieler und so schwerer Stöße, doch aufrecht geblieben, und die Thatsachen haben die Hartnäckigkeit unserer Hoffnungen gerechtfertigt. Aber gegenwärtig hat der Sturm Alles ergriffen und droht auch Das zu zerstören, was übrig geblieben ist. Es sind nicht mehr nur die Könige und die Gelege, es sind die Wurzeln der Regierung, jeder Regierung; was sage ich? es sind die Wurzeln der Gesellschaft selbst, die getroffen wurden, und die blösgelegt und fast ausgerissen sind. Kann man das Heil noch an denselben Gestaden suchen? Kann man noch Vertrauen und Hoffnung auf das System der repräsentativen Monarchie setzen?“

So wenig, wie Andere, habe ich mich der Beängstigung dieses Zweifels erschlagen können. In dem Maße aber, als die seit 3 Jahren auf uns lastenden Verhältnisse sich entwickelt und abgeklärt haben, seitdem ich unsere Gesellschaft, durch ihre eigene Kraft, an dem Rande des Abgrundes Halt machen sah, zu welchem ihre eigenen Schwächen sie hingetrieben hatten, seitdem habe ich gefühlt, daß in meiner Seele der Glaube und die Hoffnung sich wieder aufrichteten, die einst mein Leben erfüllten und die, bis in diese letzten Tage, der Glaube und die Hoffnung unserer Zeit waren.

Unter die Zahl der unendlichen Täuschungen der menschlichen Eitelkeit muß man auch die des Unglücks rechnen. Völker oder Individuen, sey es im öffentlichen, sey es im Privatleben, alle gefallen wir uns darin, unsere Prüfungen als unübersteigbar, und die Hindernisse, die wir zu übersteigen haben, für unerhörte zu halten. Früherischer Trost des Stolzes im Leiden! Gott hat die Aufreißer der Menschen, aller Menschen, rauber gemacht, als sie glauben wollen, und er läßt sie zu allen Zeiten die Erfolge ihrer Arbeit und die Fortschritte ihrer Bestimmung theurer erkaufen, als sie geahndet hatten. Nehmen wir ohne Murren dieses strenge Geheiß an; zahlen wir muthig den Preis, welchen Gott auf den Erfolg legt, statt feige auf den Erfolg selbst zu verzichten.

Der erste Gedanke, der allgemeine Wunsch Frankreichs im Jahr 1789 war das Bündniß der freien Staatsverfassungen mit der erblichen Monarchie. Wir sind weit, sehr weit von unserm Ziele verschlagen worden; wir haben uns unendlich getäuscht und verirrt in unsern dunkelhaften Hoffnungen; aber wir würden uns nicht weniger täuschen in der Muthlosigkeit unserer Zweifel. Gott, der auf die Nationen das Gewicht ihrer Fehler fallen läßt, macht darum nicht aus ihrem ganzen Leben eine lange Lüge, einen verhängnißvollen Fallstrick. Es ist unsere ganze Geschichte, unsere ganze Zivilisation, es ist unser Ruhm und all unsere Größe, die uns zur Monarchie im Bund mit der Freiheit hingetrieben und hingeführt haben; wir haben oft einen falschen Weg zum Ziele eingeschlagen; wir werden, um es zu erreichen, noch viele neue Wege zu versuchen und vielleicht viele schlimme durchzumachen haben. Aber das Ziel bleibt dasselbe; denn hier ist der Hafen.

Wenn ich heute auf diese geschichtlichen Studien von 1820 alle Lehren anwendete, welche seit jener Zeit das politische Leben mir gegeben hat, so würde ich vielleicht einige der in jenen enthaltenden Ideen über einige der Bedingungen und Formen des Repräsentativsystems modifizieren. Diese Verfassungsform hat keineswegs nur Einen und allein wahren Typus, nach welchem es überall und nothwendig gestaltet seyn müßte. Die Vorsehung, welche den Nationen verschiedene Ursprünge und Bestimmungen gibt, öffnet auch der Gerechtigkeit und der Freiheit mehr als einen Weg zum Eintritt in die Regierungen, und es hiesse ihre Aussichten auf Erfolg in thörichter Weise beschränken, wenn man sie dazu verurtheilen wollte, sich immer unter der nämlichen Gestalt, im Gefolge derselben Mittel zu zeigen. Nur Eins ist von Wichtigkeit, daß nämlich die wesentlichen Prinzipien der Ordnung und der Freiheit unter den verschiedenen Formen bestehen, welche die Theilnahme des Landes an seinen Angelegenheiten je nach der Verschiedenheit der Völker und Zeiten verschieden gestalten kann. Es sind gerade diese wesentlichen und nothwendigen Prinzipien jeder Repräsentativregierung, welche in unsern Tagen verkannt und verhöhnt werden.“

## Das Manifest an die Romanen.

(Aus der „Assemblée nationale“.)

Die H. Mazzini und Ledru-Rollin haben soeben an die romanischen Völkerschaften eine Proklamation erlassen. „Wenn der Khan der Tartarei gespeist hat“, sagt Montaigne in den „persischen Briefen“, „so ruft ein Herold aus, daß nun alle Fürsten der Erde sich zum Diner niederlassen

können, wenn es ihnen beliebt; und dieser Barbar, welcher nur Milch isst, der kein Haus hat, der nur vom Raube lebt, betrachtet alle Könige der Welt als seine Sklaven und höhnt sie regelmäßig zweimal des Tags in der angegebenen Weise.“

Erinnert nicht das demokratische Komitee von London, welches seine Proklamationen und seine Aufforderungen, sich für die nächste allgemeine Revolution bereit zu halten, auch ein wenig an diesen Tartar Khan? Sind die Annahmen dieser Demagogen, die von ihrem Schlupfwinkel aus, wo man sie duldet, den Völkern den Weg zeigen wollen, nicht nahebei eben so burlesk, als die jenes Barbaren, der glaubt, daß alle Könige der Erde seiner Erlaubniß bedürfen, um sich zu Tisch zu setzen? Sagen wir indessen, daß in diesen Manifesten einer allgemeinen Revolution nicht bloß eine lächerliche, sondern auch eine gebäffige Seite ist. Das Gebäffige fällt nicht sowohl auf die Revolutionäre, die ihr Handwerk treiben, als auf eine geordnete Regierung, die in ihrem Bereiche solche Herde der Wühlerei bestehen läßt. England würde übrigens wohl thun, in seinem eigenen Interesse sich in Acht zu nehmen. Es fällt uns bei, daß, unabhängig von der großen europäischen Propaganda, deren gefällige Gelegenheitsmacherer es ist, eine andere stille und wohlorganisirte Propaganda in England und gegen England sich bildet, deren Wirkungen es sehr leicht in nicht sehr ferner Zeit verspüren könnte.

(Anmerkung. Der Verfasser dieses Artikels, der sich Charles Rabou nennt, aber, wie man sagt, eigentlich Guizot heißen soll, hat wohl die Bestrebungen der katholischen Hierarchie im Auge, die der englischen Regierung bereits jetzt viele Schwierigkeiten bereiten.)

## Deutschland.

Stuttgart, 2. Juli. Durch eine zweite, im Laufe des gestrigen Nachmittags gehaltene Sitzung wurde es möglich, daß die Vertagung der Kammern noch am Abende dieses Tages ausgeprochen werden konnte. Auf wie lange, weiß man noch nicht; aber man vermuthet, daß der Wiederzusammentritt vor Ende September nicht stattfinden werde. Das letzte Geschäft der scheidenden Stände war die Wahl des engern und weitem Ausschusses, zu welchem Ende die Erste und Zweite Kammer zusammentraten. Das Ergebnis derselben mochte wohl Niemand, als die Mittelpartei in Erfahrung setzen, welche mit Ausnahme des Hrn. Staatsrath Goppelt keines ihrer Mitglieder hineinbrachte, und selbst dieser ist nicht ganz völlig dazu zu rechnen, indem er in manchen Fragen von je her weit mehr rechts stand, als manche seiner Kollegen aus dem Märzministerium. Diesem Umstand, und weil er als eben so praktischer wie ruhig besonnener Mann nicht auf Prinzipien reitet, mag er es verdanken, daß die Koalition der Standesherren und der rechten Seite der Zweiten Kammer ihre Stimmen auf ihn vereinigten. Diese Koalition war es, welche ein Resultat zu Wege brachte, welches die kühnsten Hoffnungen der streng Konservativen übertraf. Es ist dies eine gerechte Revanche für die Kommissionswahlen, bei denen sich hauptsächlich die Mittelpartei bedachte, welche damals noch dominierte und erst durch die später zur Sprache gekommenen Fragen auf ihre wahre Zahl sich reduzirte. Die Erste Kammer und die Rechte hatten diesmal ihre gemeinschaftlichen Kandidaten bezeichnet und wie Ein Mann gestimmt; daher kam es, daß ihre Kandidaten durchschnittlich mit einigen sechzig Stimmen aus der Wahl hervorgingen, während die der Mittelpartei es nicht weiter als auf einige dreißig brachten. Nimmt man nun an, daß die meisten derselben auch Stimmen der äußersten Linken erhielten, und zieht man diese mit etwa 18 Votanten davon ab, so bleibt für die Mittelpartei die Zahl 19, und höher wird diese auch nicht mehr anzuschlagen seyn. Man kann sich denken, mit welchem höhnißlichen Frohlocken die Linke die Niederlage des linken Zentrums aufnahm, und man bemerkte deutlich, daß es ihr gewissermaßen einen Trost gewährte, nicht von diesem bestetzt worden zu seyn, dessen Mitglieder sie weit mehr anfeinden, als jene der rechten Seite.

Seit Montag ist unsere Bühne auf zwei Monate geschlossen; auch bemerkt man täglich mehr geschlossene Fensterläden, da, wer nur halbwegs kann, auf kürzere oder längere Zeit der Stadt so entfliehen sucht. Dagegen füllt sich unser benachbartes Bad Cannstadt immer mehr. Seitdem aber die Eisenbahn so bequeme Gelegenheit bietet, an den Bodensee zu reisen, wird die Zahl der Stuttgarter Gäste an erstem Badort immer geringer, dagegen strömen täglich Tausende von Menschen dahin, um sich im Neckar abzukühlen. Die Bahnzüge sind immer schwer beladen, und doch haben daneben die Droschken und Fiaker hinreichend zu thun. Die Menge der Fußgänger durch den Schloßgarten ist trotzdem zahllos. Dies sind aber nur ephemere Gäste Cannstadts und Bergs, die Alle Abends wieder nach Hause eilen.

Reichenhall, 28. Juni. (N. M. Z.) Gestern Morgen 6 1/2 Uhr ward hier ein Erdstöß verspürt, der besonders in der Stadt so bedeutend war, daß alle Häuser zitterten, und große Steine, welche auf den Dächern lagen, wurden herabgeworfen. Im Bade wurde der Stoß wellenförmig verspürt. Anfanglich vermutheten die erschrockenen Einwohner

eine Pulverexplosion in Salzburg (wo man gleichfalls den Erdstöß verspürt hatte), später vermuthete man einen bedeutenden Bergsturz; allein wir haben in der That einen wirklichen Erdstöß erlebt.

Frankfurt, 2. Juli. (D. P. A. Z.) Nach einer heute Vormittag von Berlin hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist über die Abreise Sr. Kön. Hoh. des Prinzen von Preußen noch nichts Entscheidendes bestimmt.

Köln, 27. Juni. (Nachn. Z.) Neuere Nachrichten aus Brüssel bestätigen die Angabe, daß Raveaux von seinem Entschluß, sich zu stellen, abgekommen ist.

Hannover, 28. Juni. (D. P. A. Z.) Die Erste Kammer nahm heute den Beschluß der Zweiten Kammer, die Stadt Embden zum Freihafen zu erklären, an.

Kiel, 27. Juni. (H. N.) Ueber die Kontestation, die zwischen den holsteinischen und schleswighischen Notabeln stattgehabt hat, erfahren wir aus sicherer Quelle, daß der Konflikt hauptsächlich durch den Bauer Laurids Skau hervorgerufen ist, der sich erdreistet hat, von der schleswigh-holsteinischen Revolution zu sprechen. Die holsteinischen Notabeln haben darauf verlangt, daß Skau zur Ordnung gerufen werde, widrigenfalls sie Flensburg verlassen würden. Der Präsident der Notabelnversammlung hat den Ordnungsruf ergehen lassen; allein seitdem sucht Laurids Skau die Holsteiner durch Umschreibungen des Wortes „Revolution“ zu ärgern, indem er u. A. von „den beklagliche Begivenheit, som ikke tør nævnes“ (der beklagenswerthen Begebenheit, die nicht genannt werden darf) redet. Ueberdies spricht er von den schleswighischen Notabeln fast am meisten und am besten, und suppletirt Professor Paulsen ihm für seine Neben das Material. Die dänischen Notabeln sind kluge und gebildete Männer. Die schleswighischen dagegen tragen großentheils eine Gesinnung und ein Benehmen zur Schau, die den Holsteinern Ekel einflößen. So hörten wir von einem Manne äußern, per sich durch Mäßigung auszeichnet.

Berlin, 27. Juni. (Allg. Z.) Die belgische Akademie der Künste hat Peter v. Cornelius sowohl schriftlich als durch Anbersendung eines namhaften Mannes einladen lassen, die von ihm vollendeten Kartone für den Campo Santo zu der großen belgischen Kunstausstellung senden zu wollen. Man verspricht sich dort gerade von der Anschauung dieser Kartone einen mächtigen Einfluß der deutschen Kunst auf die Richtung der belgischen Künstlerwelt. Peter v. Cornelius schwankt jedoch in dem Entschlusse, die großartigen Zeichnungen, das Werk einer mehr als zehnjährigen Thätigkeit, und fast nur mit eigener Hand ausgeführt, den Wechselfällen einer weiten Reise und jener Ausstellung anzuvertrauen, da ihr Verlust ein unerseßlicher wäre. Diese Kartone füllen bereits zwei Säle, und die gänzliche Durchführung seiner epischen Komposition in diesem grandiosen Maßstabe wird selbst dann für den Künstler eine erhabene Lebensaufgabe bleiben, wenn die nächsten Dezzennien auch den Dom, in welchem sie als Wandgemälde ins Kolorit übertragen werden sollen, noch nicht erstehen sehen sollten. Sie würden dann ein nationales Vermächtniß bleiben, und ein unvergängliches Denkmal von der patriotischen Gesinnung ihres Schöpfers zeugen, der, als ihm die Wahl geboten ward, durch seine Kunst eines der ersten Gebäude der Welt — die Parlamentshäuser in London — zu verherlichen, und als seine Schöpfungen unmittelbar vollständig ins Leben gerufen zu sehen, es vorzog, auf deutschem Boden für sein engeres Vaterland zu wirken, und dem Ruf eines deutschen Fürsten Folge zu leisten.

Berlin, 30. Juni. Die Haltung der „Neuen Vr. Ztg.“ (sagt heute das lith. Korresp.-Bureau) und der ihr anhängenden Partei hat an maßgebendem Orte große Bedenken erregt und nur zu sehr an das bedeutsame Wort der französischen Restaurationsepöche erinnert: „Wir wollen royalistischer seyn, als der König.“ Wenn diese Zeitung sich das Ansehen gibt, als dirigire sie, gleich dem Schicksal der Alten, die Götter, so glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß die modernen Götter dieses papierne Schicksal (wir gedenken der „papierne Verfassung“) sehr bald zu zerreißen im Stande seyn werden. Man weiß den Unterschied wohl zu finden zwischen der beschwornen Verfassung und dem System der „N. Vr. Ztg.“, das, Gott sey Dank, nicht beschworen ist. Mögen die Herren, die das Symbol des Kreuzes angenommen haben, ihren Weg gehen; die Regierung Sr. Maj. wird den ihrigen gehen, treu ihrem Eide und ihrer Pflicht. Sie findet ihre Stütze in jener erhabenen Person, deren Wille bisher in Preußen Gesetz war und die wahrlich auf einem bessern Fundamente steht, als auf dem der Unterstützung durch eine Partei, die entweder ihre Unterstützung sehr theuer verkaufen oder gar allein herrschen will.

Gestern ist die Großfürstin Katharina von Rußland hier eingetroffen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Die Herzogin von Leuchtenberg soll morgen hier eintreffen und die Ankunft des Herzogs von Leuchtenberg erfolgt am 7. Juli. Auch die Kronprinzessin von Württemberg und ihr Gemahl werden in diesen Tagen hier erwartet und sich nach einigem Aufenthalte am Kön. Hofe nach St. Petersburg begeben, wo sie ein Jahr lang bleiben werden.

**Berlin**, 30. Juni. (D. P. A. Z.) Zwischen der Regierung und der Partei der Kreuzzeitung besteht seit einiger Zeit eine Spannung, die von Tag zu Tag stärker und wahrscheinlich nächstens zu einem Eklat führen wird. Gegenstand derselben sind unsere neuerdings einberufenen Kreistage. Die äußerste Rechte will nämlich, daß die Kreistage ihre Befugnisse nur aus der alten Kreisordnung herleiten, daß sie und die Regierung erklären sollen, sie bestünden (wie man sich in jenen Kreisen ausdrückt) „auf Grund unzweifelhafter Rechte“, nicht aber, wie die Regierung das Verhältnis aufstellt, auf Grund der Ministerialreskripte vom 15. und 28. Mai d. J., die sich bekanntlich auf Art. 67 der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung vom 11. März 1850 stützen.

**Berlin**, 1. Juli. (D. P. A. Z.) Die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen anlangend, hat Oesterreich sich durch seinen Vertreter in der diesen Gegenstand behandelnden Kommission dahin erklärt, daß es nur räthlich erscheinen könne, fortlaufende Veröffentlichungen der Verhandlungen der Bundesversammlung der Nation vorzulegen. Preußen, dem Oesterreich mit dieser Erklärung nur zuvor kam, hat sich in gleicher Weise ausgesprochen. Es ist demnach keine Frage unterworfen, daß die Verhandlungen des Bundestags werden veröffentlicht werden.

Hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten zufolge ist der Unfall, der den Herzog von Koburg-Gotha vor einigen Tagen getroffen hat, nicht so gefährlicher Art, als nach den ersten Berichten wohl zu befürchten stand. Ein Verlust des Auges steht für den Herzog nicht bevor und sein Befinden ist den Umständen nach gut. Der königliche Hof nimmt an dem Unfall den regsten Antheil. In diesen Tagen begibt sich ein Flügeladjutant des Königs nach Koburg, um im allerhöchsten Auftrage Erkundigungen von dem Befinden des Herzogs einzuziehen.

Die Aussichten für die Regelung der dänischen Erbfolgeangelegenheiten durch einen Familienakt gestalten sich günstiger. Sicherem Vernehmen nach ist in Warschau eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, nach welcher Rußland und Dänemark sich mit diesem Wege zur Lösung der obschwebenden Streitfrage einverstanden erklären. Seitdem ist eine hohe Person, der das Vertrauen aller Beteiligten entgegenkommt, unausgesetzt bemüht, in diesem Sinne ein den allseitigen Rechten und Interessen entsprechendes Arrangement zwischen der dänischen Königsfamilie einerseits und den fürstlichen Einigen von Oldenburg, Augustenburg, und Glücksburg andererseits herbeizuführen.

**Großgerau**, 1. Juli. (Gg. Vb.) Am 27. Juni fand in der Nähe des Gehoborner Hofes bei Weiterstadt ein Raubanfall auf den Pfarrer zu G. statt. Von Darmstadt zurückkehrend, wurde er von einem Manne im mittlern Mannesalter in verwehrlosem Anzuge mit der Frage: wie viel Uhr es sey, angehalten. Er zog die Uhr und gab dem Fragenden den gewünschten Bescheid. Dieser verlangte die Uhr selbst zu sehen, wozu sich Jener nicht veranlaßt fühlte. In demselben Augenblick versetzte der Strolch dem Pfarrer mit der Faust einen Schlag auf den Kopf, der glücklicher Weise mehr den Hut als den Kopf des Angefallenen traf; dieser versetzte ihm einen kräftigen Schlag mit seinem Stock übers Ohr, worauf sich der Räuber heulend in den Wald flüchtete. Seit wenigen Tagen sind in hiesiger Gegend mehrere Vandalen derartigen Gesindels von der Gendarmerie in Waldhütten aufgegriffen und eingebracht worden.

**Wien**, 25. Juni. (Schw. M.) Ich habe schon früher in Ihrem Blatte der wohlthätigen, aus Frankreich nach Deutschland, und zwar zuerst nach Wien, verpflanzten Säuglingsbewahranstalten (Crèches, Krippen) Erwähnung gethan, und erlaube mir, nachdem ich die beiden ersten derselben besucht, auf diesen hochwichtigen Gegenstand zurückzukommen. Die erste Krippe ist in der Vorstadt Breitenfeld, Andreasgasse Nr. 59. Lokaldirektor ist Dr. jur. Karl Helm, der um die ganze Einrichtung sich die größten Verdienste erworben hat. Ihm zur Seite stehen mehrere Ärzte und 15 Schwestern, welche die Anstalt in bestimmten Zwischenräumen, wöchentlich oder täglich, besuchen, so daß auf einen Tag durchschnittlich fünf Besuche der Aufsichtsdamen kommen. Das Wartpersonal für die Kinder besteht aus drei weiblichen Personen. Die Anstalt hat in einem freundlichen Lokal mit gutem Luftzug und einem Gärtchen 12 eiserne Betten, wovon drei von der Besüzerin der Anstalt, Fürstin v. Lichtenstein, eines von der Fürstin Batthyany gestiftet sind; ferner zwei Hängematten und zwei Korbbetten. Zur Aufnahme geeignet sind gesunde Kinder, deren Eltern durch ihr Geschäft den Tag über von Hause fern gehalten werden, von der Geburt bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre. Die jährliche Ausgabe von 800 fl. K. M. bei einem durchschnittlichen Besuch von 15 Kindern wird bestritten durch 2 kr., die jedes Kind jeden Tag, wo es die Anstalt besucht, entrichtet, durch die Beiträge der Mitglieder des „Zentralvereins für Kinder-Beaufsichtigung und Säuglingsbewahranstalten“, und aus einem jährlich veranstalteten Konzert. Die zweite Krippe ist in dem sehr schönen Gemeindepark der Vorstadt Schottenfeld; sie hat ein geräumiges hohes Lokal, aber keinen Garten. Lokaldirektor ist Dr. med. Epphaner, der zugleich die ärztliche Aufsicht über die Kinder übt. Hier sind die Aufsichtsdamen nach der Reihe den ganzen Tag. Zu diesen Damen gehört auch die Erzherzogin Hildegard. Die Anstalt hat 16 Betten; sie nimmt auch etwas größere Kinder auf, da diese Vorstadt noch keine Kleinkinderschule besitzt. Ueber die übrigen Anstalten der Art füge ich aus dem Bericht über die Generalversammlung des Zentralvereins (am 23. April d. J.) Folgendes hinzu. Am 4. November 1849 ward die oben erwähnte erste Krippe eröffnet; am 31. März 1851 zählte man deren bereits 5 mit 11,627 Verpflegtagen, 3000 fl. Vermögen, und 1340 fl. jährlicher Beiträge. In Frankreich, wo die erste Krippe 1844 ins Leben gerufen wurde, zählt man deren bereits 400, wovon auf Paris 17 kommen. Auch in Belgien gibt es mehrere; England besitzt erst zwei, in London und Manchester; Italien eine in Mailand; auch in Mexiko soll kürzlich eine errichtet worden seyn. In meh-

ren österreichischen Provinzialstädten wird die Gründung von Krippen vorbereitet, und es bedarf gewiß nur einer allgemeinen Kenntniß von der Sache, um sie überall entstehen zu sehen.

**Wien**, 28. Juni. (D. P. A. Z.) Ein neues Ansehen ist — so viel kann mit Gewißheit gesagt werden — beschloffen und genehmigt.

**Triest**, 27. Juni. (L. Z.) Die englische Presse fährt mit ihren böswilligen Korrespondenzen aus Mailand ungenirt fort, und selbst die „Times“ öffnen, trotz ihrer sonst freundlichen Stellung zu Oesterreich, ihre Spalten den größten Invektiven gegen die österreichische Verwaltung; Invektiven, wie sie täglich in den demokratischen Blättern vorkommen. Der Timeskorrespondent spricht von einer Ablösung der Lombardei und deren Verschmelzung mit Piemont, als einer Bedingung, ohne welche Oesterreich nie zu Ruhe und Glück gelangen werde. Am bemerkenswerthen ist jedoch der Schluß jenes Briefes, wonach Oesterreich sich noch glücklich schätzen müsse, wenn es die Lombardei um ein gut Stück Geld los werde, und daß England, wenn es an der Zeit sey, Etwas für Italien thun solle, nachdem es bis jetzt, trotz seines liberalen Gespürs, Nichts gethan, wohl aber geholfen habe, „die Ketten für Italien zu schmieden“. Sie sehen, die Stellung Oesterreichs in Italien wird noch auf lange Zeit dermaßen eingerichtet seyn müssen, daß keine Eventualität es zu überraschen vermöge, und daß es auch dem kleinsten Versuche eines Aufstandes mit voller Kraft zu begegnen im Stande sey.

#### Italien.

\* Die Turiner Deputirtenkammer hat den Handelsvertrag mit der Schweiz mit 110 Stimmen gegen 4 angenommen.

\* Ein Brief aus Rom vom 24. v. M. meldet, daß Girolametto, Carbonareto, und mehrere andere Personen, die der Mitschuld an der Ermordung des Grafen Rossi angeklagt waren, in Freiheit gesetzt wurden.

Die „Mailänder Zeitung“ meldet, daß der Gerichtsarzt Dr. Vandoin auf offener Straße in Mailand erdolcht wurde. Der Grund soll ein politischer seyn.

#### Frankreich.

\* Der „Globe“ von London schreibt folgendes aus Paris: Im Monat August werden sich die Generalräthe versammeln; sie werden sich höchst wahrscheinlich für die Revision erklären. Es ist sicher, daß die bonapartistische Partei wenige Anhänger in ihnen zählt; zwei Drittel ihrer Mitglieder sind für das Prinzip der konstitutionellen Monarchie. In keinem Falle werden sie die Revision zu Gunsten der Bonapartisten verlangen. Eben so sicher ist, daß sie an die Stimme des Volks appelliren werden, daß es sich über die Beibehaltung oder Entfernung Ludwig Napoleon's ausspreche. Die Partei des Generals Cavaignac, im Verein mit der des Berges, wird Himmel und Erde in Bewegung setzen, um die Verwerfung der Revision durch die Nationalversammlung durchzusetzen; im Fall des Gelingens wird man sich auf eine große Aufregung im Lande gefaßt machen müssen. Die Partei Cavaignac ist gegen die Revision, weil diese die Wahl ihres Hauptes unmöglich machen würde. Diese Partei schmeichelt sich, daß die Konservativen nicht im Stande seyn werden, einen ihrer Kandidaten durchzusetzen, und daß sie, um eine Bürgschaft gegen die Nothen zu haben, die Kandidatur des Generals Cavaignac unterstützen werden. Es versteht sich von selbst, daß die Sozialisten sich der Revision noch energischer widersetzen werden. Was die Legitimisten betrifft, so werden sie Ludwig Napoleon jedenfalls der Anarchie vorziehen.

Die Madrider Journale vom 26. v. M. bringen nichts Interessantes.

† **Paris**, 1. Juli. Von den 890,126 Unterzeichnern der bis zum 22. Juni eingegangenen Revisionspetitionen verlangen 578,498 die Revision der Verfassung (Schleweg, 299,803 die Revision nebst Verlängerung der Präsidentschaft L. N. Bonaparte's, 11,825 letztere allein. Mit den seit dem 22. Juni eingegangenen Petitionen zusammen schlägt man jetzt die sämtlichen Unterschriften, Kreuze, und Beitrittserklärungen auf mehr als eine Million an. Da noch täglich Petitionen aus den Departements eintreffen, so läßt sich nicht sagen, wie weit die materielle Bedeutung der gegen die Verfassung organisirten Bewegung zuletzt gehen wird. Dem Obersten Baudrey, Adjutanten des Präsidenten der Republik, ist eine Petition von 11,452 Pariser Kaufleuten, Gewerbetreibenden, und Arbeitern zur Weiterbeförderung an die Nationalversammlung übergeben worden, worin geradezu die Verlängerung der Präsidentschaft L. N. Bonaparte's auf 10 Jahre verlangt wird. Was die moralische Bedeutung der Petitionsbewegung betrifft, so wird dieselbe, wie schon früher angekündigt, einer scharfen Anfechtung von Seiten der Revisionskommission unterliegen. Der Berichterstatter de Tocqueville, der sich schon aufs Land begeben hat, um dort seine Arbeit zu vollenden, hat den Auftrag mitgenommen, über die Einmischung der Beamten in die Beförderung der Petitionen und das Aufreiben von Unterschriften einen strengen Tadel auszusprechen.

Unter den Rednern, die für die Revision sprechen, nennt man bis jetzt de Broglie, de Montalembert, Odilon Barrot, und de Tocqueville, letztere Beide im gemäßigten republikanischen Sinne; unter Denen, die dagegen sprechen werden, nennt man Dufaure, Cavaignac, Jules Favre, Victor Hugo. Viele Orleansisten, wie Thiers, Changarnier, Desmoussaux de Givré, und auch eine Anzahl Legitimisten werden gegen die Revision stimmen, an den Verhandlungen aber keinen Antheil nehmen.

Der oberste Unterrichtsrath hat auf Thiers's Befürwortung beschloffen, der Geschichte der französischen Revolution in den Normalschulen der Elementarlehre 4 Unterrichtsstunden einzuräumen. Mehrere Mitglieder wollten diese Geschichte ganz unterdrückt wissen.

Die Nachrichten aus Algerien lauten sehr günstig für die

Operationen der Generale Saint Arnaud und Camon; nach mehreren entscheidenden Treffen hat Ersterer, obgleich er nur einen unbedeutenden Verlust gehabt, mehrere wichtige Unterwerfungen erhalten. Der Sheriff Bon-Baghola, von einem kleinen Trupp Reiter begleitet, zog sich vor dem General Camon zurück, ohne daß er beim Abgang der letzten Nachrichten einen neuen Kampf gewagt hätte.

Hr. v. Noailles ist, unmittelbar nach der Rückkehr des Hrn. v. Balmoy von Frobsdorf nach Paris, nach Frobsdorf abgereist. Wie man versichert, hatte er am Tage vor seiner Abreise eine lange Konferenz mit dem General Changarnier.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Nationalversammlung werden wieder von 19 Repräsentanten der Majorität Petitionen um Revision der Verfassung, und von 6 Repräsentanten der Opposition Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai deponirt. Unter Letzteren ist Emil de Girardin, der mehrere derartige Petitionen aus Korsika ankündigt, was sehr bemerkt wird. Nachdem hierauf zur Erneuerung der 15 Abtheilungen der Nationalversammlung, die allmählich stattfindet, ums Loos gezogen und einige Lokalgesetze erledigt worden sind, wird ein Gesetzentwurf von Emil de Girardin diskutiert, der zum Zweck hat, die Unparteilichkeit und Richtigkeit der Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung, so wie der Gerichte zu sichern. Gegenwärtig hat jedes Pariser Journal seine Stenographen in einer dazu bestimmten Tribüne der Nationalversammlung, und die Provinzialblätter erhalten lithographirte Berichte, die ebenfalls von Stenographen angefertigt werden. Da nicht immer sehr unparteiisch verfahren wird, so hat man schon längst, sogar schon im Anfang der Julimonarchie, an Mittel zur Abhilfe gedacht. Allein die Ausführung bietet solche Schwierigkeiten dar, daß bisher Nichts geschehen ist, und auch jetzt der Prüfungsausschuß nach den sorgfältigsten Untersuchungen sich darauf beschränken muß, eine beschleunigte Ausgabe des „Moniteurs“ als den einzig möglichen Ausweg vorzuschlagen, womit die Journale in den Stand gesetzt werden sollen, ihre eigenen Berichte zu verbessern. Da der Quästor Baze bemerkt macht, daß eine so geringfügige Resolution unter der Würde der Nationalversammlung ist und ohne Weiteres durch die Quästoren ins Werk gesetzt werden kann, so weist eine bedeutende Majorität sowohl den Girardin'schen Vorschlag als auch die Ausschlußresolution ohne Weiteres zurück.

#### Portugal.

\* Nach dem „Standard“ erwartet man eine Aenderung im Ministerium. Die Lage Saldanha's ist so schwierig, daß schwer abzusehen ist, wie er sein gefahrvolles Unternehmen glücklich durchführen kann. Auf jedem Schritt hemmt ihn die Eifersucht der Parteien, die lediglich nach Macht und Stellen streben, unbefähigt um das wahre Wohl des Landes. Die Folge ist, daß Portugal steten Erschütterungen preisgegeben ist. Der „Standard“ gibt die Thatsachen sehr richtig an; die Revolution in Portugal aber wird nicht dadurch bekämpft, das Wohl des Landes nicht dadurch befördert, wenn der Staatsmann, der seit Vombal der tüchtigste ist, den Portugal hat, und die Einsicht wie die Energie besitzt, seinem Vaterland die Ruhe und damit die Bedingung seiner Wohlfahrt zu geben, in England, das über Portugal so großen Einfluß übt, seinen offenen Gegner hat. Würde England ihn unterstützen oder wenigstens nicht befeinden, so würden Zustände wie die, welche der „Standard“ selbst beklagt, nicht stattfinden.

#### Niederlande.

\* Die Erste Kammer der Generalstaaten hat das Gesetz über die Kommunalreform angenommen. Es beschränkt in einigen Punkten die absolute Unabhängigkeit der Gemeinden.

#### Großbritannien.

\* Das „Morning Chronicle“ bringt weitere Nachrichten, durch welche die Auffindung von Spuren der Expedition Franklin's bestätigt wird. — Graf Walewski, der neue französische Gesandte in England, begann seine diplomatische Laufbahn im Jahr 1840 unter dem Ministerium von Thiers. Später betraute ihn der Nachfolger desselben, Hr. Guizot, mit einer Sendung an die Regierung von la Plata. Seit der Februarrevolution war er Gesandter in Florenz und Neapel. Seine Wahl zum Votschaffer in London findet in England vielen Beifall. — Nach dem „Sunderland Herald“ will Mazzini in den hauptsächlichsten Städten Nordenglands Vorlesungen über das Entstehen und den Fortschritt bürgerlicher und religiöser Freiheit in den Staaten Italiens halten. Die Eisenbahn-Zeitung (Railway Times) gibt eine Uebersicht über die Einnahmen der englischen Eisenbahnen der letzten Woche, verglichen mit der korrespondirenden Woche des vorigen Jahres. Wir entnehmen daraus, daß unter anderen die Einnahme der London- und North-Western-Eisenbahn in dieser Jahreswoche 59,310 Pfd. Sterl. betrug, in der des vorigen Jahres 47,987. Die nächst höchsten Zahlen bieten die Great-Western (große Westbahn) mit 24,884 Pfd. Sterl. (im vorigen Jahr 19,006), die Bristol-Birmingham-Bahn mit 21,426 Pfd. Sterl. (voriges Jahr 22,617).

„Galignani's Messenger“ meldet aus London von einem der außerordentlichen Raubverfuche, die seit Jahren in der Hauptstadt vorgekommen. Der Raub wurde in der London- und Westminsterbank beabsichtigt; die Polizei ist indessen so glücklich gewesen, die Diebe und ihren Raub zugleich in Sicherheit zu bringen.

#### Amerika.

\* Einem Briefe aus Philadelphia in „Galignani's Messenger“ zufolge, will der Staatssekretär Webster den Regierungen Englands und Frankreichs vorschlagen, mit der Union ein gemeinsames Protektorat über Zentralamerika und Hayti auszuüben, um alle in diesen Gegenden bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Man glaubt, daß alle kleinen Republikanischen Zentralamerika's sich gern unter Ein Bundeshaupt

Table with columns: Staatspapiere, per comptant, Wechsel in fl. süddeutscher Währung, Geldkurs. Lists various financial instruments and their values.

vereinigten werden. Schwieriger hält man die Ausführung des Planes für Hayti. Ein Brief aus Washington spricht gleichfalls von diesem Plan, jedoch nicht ohne Zweifel über die Richtigkeit der Sache auszusprechen, da es nicht in der Politik der Vereinigten Staaten liegt, europäische Staaten zu Interventionen in amerikanische Angelegenheiten zu veranlassen.

In San Francisco in Kalifornien hat eine ungeheure Feuersbrunst unermesslichen Schaden angerichtet; man schätzt ihn zwischen 12 bis 16 Millionen Dollars. Auch eine Anzahl an den Kai's vor Anker liegender Schiffe verbrannte. Man fürchtet den Verlust vieler Menschenleben. Auch von einem Brande in Stokton meldet man, bei dem der Schaden auf 1 Million Dollars geschätzt wird. Die Aussichten für die Goldsuchenden sollen sehr günstig sich gestalten; an manchen Punkten gewannen Einzelne 30 bis 50 Dollars per Tag.

Vermischte Nachrichten.

Der erste Band der Geschichte Griechenlands seit seiner Befreiung vom türkischen Joch, die den Hrn. Profesch-Osten, österreichischen Gesandten in Berlin, zum Verfasser hat, wird noch im Laufe dieses Monats aus Sommer's Buchdruckerei hervorgehen. Das ganze Werk umfasst 6 Bände.

Bei der Expedition der Karlsr. Ztg. sind eingegangen für die Abgebanten in Offenbach (Aufsatz in Nr. 146 d. R. Z.) bis zum 2. d. M. 585 fl. 50 fr. Ferner aus den Großbüchern: Nr. 1 50 fl. 18 fr., Nr. 2 19 fl. 36 fr., und Nr. 3 „Zweiter Gang“ 18 fl. 24 fr., von R. S. 5 fl. 24 fr., aus Bretten mit der Bezeichnung „Ergebnis einer Sammlung zur Unterstützung der Brandverunglückten in Offenbach“ 41 fl. 48 fr., durch Amisvorstand Hess in Waldbrunn von einer Gesellschaft in Badheim 6 fl. 45 fr., von Dr. C. I. H., Staatsminister Hrn. v. Rüd. 18 fl., C. B. 2 fl. 42 fr., C. K. in Gösch. 10 fl., J. B. 1 fl., C. K. 4 fl. Zusammen 764 fl. 47 fr.

Todesanzeige.

D.690. Graben. Am 30. März d. J. starb zu Batavia unser geliebter Sohn, Bruder, und Schwager, Dr. Karl Schwaner, Mitglied der niederländischen naturforschenden Kommission, nach neuntägigem Kranklager in Folge eines Nervenfiebers. Die Trauerkunde traf uns um so schmerzlicher, als wir hofften, den nun Dahingeschiedenen nach zehn, für ihn so gefahrvollen Jahren seiner Abwesenheit in einigen Monaten in den Kreis seiner Familie wiederkehren zu sehen. Indem wir Dieses unsern Verwandten und zahlreichen Freunden des Verewigten mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme. Graben, den 30. Juni 1851. Im Namen der Hinterbliebenen: R. Schwaner, Apotheker.

Bad Ueberlingen.

D.675. Die hiesige Badeanstalt, längst bekannt durch die vorzügliche Wirksamkeit ihrer Heilquelle, wie der damit verbundenen Seebäder, ist wieder Eigenthum der Stadt und deren Betrieb wird übertragen worden. Sie ist so eingerichtet, daß sie, was Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Eleganz betrifft, jeder andern ähnlichen Anstalt zur Seite gestellt werden kann, während sie hinsichtlich ihrer reizenden Lage an dem schönen Ufer des Bodensees nicht leicht übertroffen wird. Der milde Himmel, die reine, stärkende Luft, die Naturschönheiten der Umgebung, die prachtvolle Aussicht über den anstehenden Bodensee hin bis an die Pyrenäen Alpen und Schweizergebirge, verbunden mit täglicher Gelegenheit zu Ausflügen nach allen Richtungen, zu Wasser wie zu Land, sind geeigneter, Badegästen, wie Reisenden, den Aufenthalt nur angenehm zu machen, wozu ich meinerseits nach Kräften beitragen werde. Ich werde insbesondere mich bemühen, durch vorzüglichen Tisch, reine und gute Getränke, so wie durch prompte, äußerst billige Bedienung allen Anforderungen zu genügen, und lade nun zu zahlreichem Besuche mit dem Aufsuchen ergeben ein, daß die — zur Badeanstalt gehörige Gastwirtschaft das ganze Jahr hindurch unausgesetzt betrieben wird, worauf ich die resp. Reisenden namentlich aufmerksam zu machen mir erlaube. Ueberlingen, den 30. Juni 1851. S. Degler, früher Gastwirt zum Bären in Weersburg.

Anzeige.

D.679. Rippoldsau. Vom 5. Juli ist die tägliche Badwagen-Fahrt dahin abgeändert, daß mein Badwagen Morgens 5 Uhr hier abfährt, und um 12 Uhr Mittags in Offenbach ankommt, ebenso wieder um 1 Uhr Mittags in Offenbach abfährt, und Abends 8 1/2 Uhr hier ankommt, so daß die Passagiere ihre Plätze in diesem Wagen behalten können bis zur Station.

Frits Göringer, Badeeigenthümer. D.674. Konstanz. (Anzeige.) Die täglichen Fahrten Morgens 6 Uhr von Konstanz nach Schaffhausen, und Nachmittags

2 Uhr von Schaffhausen nach Konstanz beginnen am kommenden Freitag, den 4. Juli. Konstanz, den 1. Juli 1851.

Dampfschiffahrts-Verwaltung.

D.532. [33]. Schopfheim. Die Schüßengesellschaft zu Schopfheim beabsichtigt, am Sonntag den 6., und Montag den 7. Juli ein Ehr- und Freischießen im Gadenwerthe von 300 Gulden, verbunden mit einem Preisfesten im Werthe von 90 Gulden, abzuhalten, und ladet dazu alle Schützen und Regelliebhaber freundschaftlich ein. D.676. Karlsruhe. Stellegefuch.

Ein gewandter junger Mann, der seine Lehre in einem Kolonialwaaren-Geschäft in gros & en detail bestanden hat, dafür auch auf Reisen thätig war, und einige Jahre in Kolonial- und Kurwaaren-Geschäften als Kommissar verlor, in der Weinhandlung nicht ganz unerfahren ist, sucht als Detailleur oder Reisender eine Stelle zu erhalten. Derselbe würde eine humane Behandlung einem höheren Gehalte vorziehen. Offerten wolle man gefälligst an das öffentliche Geschäfts-Bureau von S. Kays einfinden. D.625. [32]. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Zwei Raub- und drei noch wenig gebrauchte Scheermaschinen (Tondeusen), bisher in einer Tuchfabrik placirt, werden wegen Mangel an Raum zu sehr billigen Preisen zum Verkaufe ausgesetzt; hierzu Lusttragende wollen sich gefälligst an Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe wenden. D.635. [32]. Baden. Zu verkaufen.

Ein schönes, gut dressirtes Reitpferd ist zu verkaufen. Zu erfragen bei dem Portier im Europäischen Hof in Baden. D.664. [31]. Herbolzheim. Versteigerung.

Dienstag, den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Wiesengewässerungskommission der Wasserregulierung die ihr eigenthümlich zugefallene alte Mühle und Reibe, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Schweinhallen und Waschhaus, fünf legetere ganz neu und unterhalb dem Dreieck Niederhausen gelegen, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wobei bemerkt wird, daß an dem Mühl- und Reibegebäude sehr viele Quadersteine vorhanden sind, die sich zu einem massiven Gewerks- oder andern Gebäude eignen. Die Versteigerung obiger Gebäulichkeiten wird im Gasthaus zur Krone in Niederhausen abgehalten. Herbolzheim, den 29. Juni 1851. Kuenzer, Vorstand des engern Ausschusses. D.683. Gemeinde Rinklingen, Amis Bretten. Schäferverpachtung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Schäferrei auf Michaelis d. J. sich endet, so wird solche auf Samstag, den 26. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhause dahier auf 6 weitere Jahre öffentlich versteigert. Indem man Lusttragende einladet, wird bemerkt, daß die näheren Bedingungen jeden Tag in dem Rathhause dahier eingesehen werden können. Rinklingen, den 2. Juli 1851. Bürgermeisteramt. K a f.

D.662. Mosbach. (Bekanntmachung.) Am 27. v. M. wurde der Steinhauer Jakob Sigmund von Neckargerauch in die hiesige Amtsbezirk ohne Ausweis betreten und mit Laufpaß betrogen. Bei seiner Arretirung wurde ihm eine silberne Taschenuhr abgenommen, über deren redlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Da diese Uhr, deren Beschreibung unten folgt, wahrscheinlich von Jakob Sigmund irgendwo entwendet wurde, so wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich defalls innerhalb 2 Monaten dahier zu melden. Beschreibung der Uhr. Dieselbe ist eine gewöhnliche Taschenuhr, auf

dem Zifferblatt befinden sich deutsche Zahlen und nur noch der Stundenzeiger. Die Rückseite des Gehäuses ist etwas verdrückt und stecken inwendig des Gehäuses auf der einen Seite die Buchstaben H. P. N. und auf der andern Seite der Buchstabe T. und die Zahl 13. Auf der einen Seite des Spirals steht das Wort: „Avance“. Auf dem Zifferblatt ist kein Glas. An der Uhr befindet sich eine gelbe metallene Kette, und an dem Kettenring überdies eine braune Schnur mit 2 Uhrschlüsselchen von Messing. Mosbach, den 13. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B o d e m ü l l e r.

vdt. Perfert, A. i. D.672. Nr. 16,997. Achern. (Fahndung.) J. U. S. gegen Adolph Hund von Densbach, wegen Körperverletzung, hat der Benannte eine dreimonatliche Kreisgefängnisstrafe zu erleiden, sich jedoch derselben durch die Flucht entzogen. Wir bitten, auf den Flüchtigen zu fahnden und denselben auf Betreten gefänglich hier abzuliefern. S i g n a l e m e n t: Alter, 21 Jahre; Größe, 5' 7" 5"; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, schwarz; Kinn, rund; besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm gebogen und steif. Achern, am 30. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K ä r c h e r.

D.639. [32]. Nr. 20,418. Bruchsal. (Fahndung.) Am 21. v. Mts. wurden dem Georg Studer von Rotenfels auf der Eisenbahn zwischen Langenbrüden und Bruchsal zwei Taschenuhren, die er an sich trug, entwendet. Die eine der Uhren ist von Silber und mittlerer Größe; das Zifferblatt ist mit Glas bedeckt, und hat einen Rand von Semilor. Die andere Uhr ist ebenfalls mittlerer Größe, ist von Messing, innen gut vergolbet, hat einen Glasdeckel, arabische Ziffern und Zeiger von Stahl. Die Feder des Uprerwertes ist blau und liegt offen auf dem Werk, welches durchbrochen und stark vergolbet ist. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter. Bruchsal, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. v. S t e t t e n.

D.681. Nr. 5112. Stühlingen. (Fahndung.) J. U. S. Johann Bernauer von Mauchen, wegen Diebstahls, wurde durch Urtheil des groß. Hofgerichts des Oberheintreises vom 2. Mai d. J. das den Angeschuldigten wegen Diebstahls zu einer 14tägigen bürgerlichen Gefängnisstrafe verurtheilende Erkenntnis des groß. Bezirksamts Mühlheim vom 24. März d. J. bestätigt. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet. Zugleich bitten wir sämtliche Polizeibehörden um Fahndung und Ablieferung desselben. Stühlingen, den 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. S c h m i e d e r.

D.688. Nr. 10,570. Jestetten. (Aufforderung und Fahndung.) Der Reiter Oberst Sigg von Jestetten hat sich aus der Garnison Raßatt auf unerlaubte Weise entfernt und einen neuen Waffenrock, ein Paar Pantalons, ein Paar Stiefeln, Säbel und Helm mitgenommen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder bei der Militärbehörde zu stellen, und sich zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn würde ausgeprochen werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle entweder hier oder an das Kommando des groß. Reiterregiments Nr. 2 in Raßatt abzuliefern. Jestetten, den 27. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B a a d e r.

D.666. Nr. 14,933. Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Faber Sutterer von Mosbach, Soldat bei dem groß. 7. Infanteriebataillon in Raßatt, dessen Signalement unten

folgt, hat sich unerlaubt entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem groß. Kommando zu stellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, andernfalls er in die Desertionsstrafe von 1200 fl. verurteilt und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig wird erklärt werden. Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf Faber Sutterer fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und an sein genanntes groß. Militärkommando abliefern zu lassen. S i g n a l e m e n t: Alter, 29 1/2 Jahre; Größe, 5' 5" 1"; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, blond; Nase, dick; sonstige Kennzeichen, keine. Oberkirch, den 1. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

vdt. S. R. A. G. S. i. D.644. [32]. Nr. 14,674. Oberkirch. (Aufforderung.) Stanislaus Geringer von Biergarten, Soldat bei dem groß. II. Infanteriebataillon, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Er wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei seinem groß. Kommando zu stellen, andernfalls er als Deserteur behandelt und deshalb das bürgerliche gegen ihn erkannt, er auch des groß. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird. Oberkirch, den 27. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

vdt. S. R. A. G. S. i. D.640. [32]. Nr. 11,953. Schopfheim. (Aufforderung.) Bei der Ausgehungsabfahrt am 5. d. Mts. sind folgende Konfiskationsstücke: 1) Christian Koberer v. Schopfheim, L.-Nr. 29 2) Konstantin Krähle v. Aelshausen, " 32 3) Georg Rüttschlin von Eichel, " 38 unentschuldig ausgeblieben, und ist deren Aufenthalt unbekannt. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen und ihrer Staatsbürgerpflicht zu genügen, widrigenfalls sie als Refraktäre, persönliche Bestrafung vorbehalten, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden. Schopfheim, den 23. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. P o r b e d.

D.650. [31]. Nr. 6451. Stühlingen. (Aufforderung.) Johann Bernauer von Mauchen ist angeschuldigt, dem Faber Sutterer von Untermettingen 8 Ellen Leinwand, im Werth von 2 fl. 24 fr., dem Ambros Herentlein von Mauchen ein Pferd, im Werth von 36 fl., entwendet, und hiedurch sich des Rückfalls in das Verbrechen des gemeinen Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Stühlingen, den 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. S c h m i e d e r.

D.671. Nr. 8152. Neuhadt. (Erkenntnis.) Da Rekrut Karl Morat von Oberlenzlich der diebstahligen Aufforderung vom 11. April 1849 keine Folge geleistet, so wird derselbe als Refraktär und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zugleich in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt. Neuhadt, den 29. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h i n d l e r.

vdt. Müller. D.689. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen Katholik Rapphal Weil von Bernsbach, wegen Hochverrats, hat das groß. Oberhofgericht unterm 13. v. Mts. auf den von dem Bruder des Angeschuldigten gegen das Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelheintreises vom 14. März d. J. ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt: Das hofgerichtliche Urtheil, betagend: Rapphal Weil von Bernsbach sey der Theilnahme an den hochverräterischen Unternehmungen vom Mai und Juni 1849 für schuldig zu erklären und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 18 Jahren, oder sechs Jahren Einzelhaft und neun Jahren ge-

meinem Zuchthaus, zum Erlasse des der  
groß. Staatskaffe sowohl, als auch Anderen  
durch den hochverrätherischen Aufstand zuge-  
fügten Schadens sammtverbindlich mit den  
übrigen Theilnehmern, sowie auch in die  
Untersuchungskosten, und zwar in jene der  
vom groß. Bezirksamt Gernsbach geführten  
Untersuchung zu einem Viertel, jedoch  
sammtverbindlich mit den übrigen Verur-  
theilten für den ganzen Betrag, endlich  
auch in die Kosten seiner Strafverurtheilung zu  
verurtheilen.

sey unter Verfallung des Angeschuldigten in die  
Rekurskosten zu bekräftigen; was wir hiermit dem  
flüchtigen Angeschuldigten eröffnen.  
Karlsruhe, den 1. Juli 1851.  
Groß. bad. Stadtamt.

**Beck.**  
vd. E. Schöndhaler, A. j.  
D.678. [3]1. Nr. 22,458. Lahr. (Liquidation.)  
Da in Sachen Eustachius Durst von  
Seelbach gegen Franz Joseph Schreiber von Zell  
a. P. in Betreff einer Forderung von 62 fl. Ent-  
schädigung aus Vergehen der Beklagte des Zahl-  
betrags vom 6. Mai, Nr. 17,421, ungeachtet weder  
Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit wider-  
sprochen hat, so wird in Folge des klägerischen An-  
tragens die Forderung als zugestanden erklärt, und  
Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger  
innerhalb 14 Tagen  
bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befrie-  
digen.  
Lahr, den 14. Juni 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
Sauerbeck.

D.677. [3]1. Nr. 23,226. Lahr. (Vollstreckungs-  
befehl.)

In Sachen Lorenz Huber's Wittve  
in Friesenheim gegen Ulrich Leut-  
feld von Lindigum, Kanton Zürich,  
zu Dinglingen,  
Forderung betr.

- 1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung  
in folgenden Beträgen:  
a) 100 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847,  
b) 150 fl. " 5% " " 20. " "  
c) 50 fl. " 5% " " 25. " "  
d) 9 fl. " 5% " " 7. Septbr. "  
e) 340 fl. 5 1/2 % fr. nebst 5% Zins vom 21. Fe-  
bruar 1851,

die Vollstreckung mittelst Verkaufs der dem Ehe-  
mann der Klägerin verpfändeten Schuld-  
und Pfandurkunde der W. Winterer'schen Eheleute  
von Wollsch für M. Heißmann von Oberwolfach  
über 3254 fl. vom 18. Mai 1847 verfügt, und groß.  
Amtsrevisorat dahier mit dem Vollzuge dieses Ver-  
trags gemäß §. 1020 b. Pr. O. beauftragt.

2) Wird dem Beklagten aufgegeben, die von der  
Klägerin liquidirten, zum Erlasse geeigneten Kos-  
ten, im Betrage von 35 fl. 36 kr.,  
binnen 8 Tagen  
bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.  
Lahr, den 18. Juni 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
Sauerbeck.

D.669. Nr. 13,792. Buchen. (Bedingter  
Zahlungsbefehl.) Die Gemeinde Ober-  
schelbald fordert an Altredner Baltin Hamberger  
von da den Betrag von 115 fl. 4 kr., und weitere  
27 fl. 29 kr., welche der Beklagte in der Gemein-  
de- und Schulhausbaurechnung pro 1849 unrichtig  
verausgabt hat. Es wird nun demselben die Zah-  
lung dieser Beträge nebst Verzugszinsen, oder aber  
die Anzeige eines Widerspruchs binnen 14 Tagen  
aufzugeben, andernfalls die Forderung für zuge-  
standen erklärt wird.  
Buchen, den 25. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Waller.

D.667. [3]1. Nr. 24,597. Rastatt. (Bekannt-  
machung.) J. S. des Kaufmanns B. P. W. R. m.  
in Karlsruhe gegen Schirmfabrikant Franz  
Comlosy in Rastatt, Forderung betreffend. Be-  
schluß. Wird das durch diesseitige Verfügung  
vom 26. Februar d. J., Nr. 7757, für die kläger.  
Forderung von 4500 fl. nebst 5% Zins vom 24.  
September 1848 mit Arrest belegte Mietzins-  
Guthaben des Beklagten bei Strident Hof, Uhr-  
macher Jampont, und Gendarm Hauent ein  
dahier, soweit nötig, dem Kläger an Zahlungsbefehl  
zugewiesen.  
Rastatt, den 23. Juni 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
Dr. Schütt.

D.686. Nr. 13,722. Konstanz. (Vorladung.)  
In Sachen der groß. Generalstaatskaffe und  
groß. Amtskaffe Konstanz, Arrestkläger, gegen  
Nepomuk Kazenmayer von Konstanz, Arrestbe-  
klagter, Forderung, beziehungsweise Arrestan-  
legung betreffend, hat der Bevollmächtigte der Ar-  
restkläger, groß. Obereinnehmer Klaidler in  
Konstanz, unter geeigneter Bescheinigung der An-  
sprüche und des Arrestgrundes vorgetragen, daß  
der Arrestbeklagte durch höfgerichtliches Urtheil  
vom 26. Juni 1850, Nr. 7661, I. Senat, befähigt  
vom groß. Oberhofgerichte, des Hochverrats für  
schuldig erklärt, und zum Erlasse des durch den  
Maiaufstand 1849 verursachten Schadens, sammt-  
verbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur  
Tragung der Untersuchungs- und Strafverurtheilungs-  
kosten verurtheilt wurde, daß der Arrestbeklagte  
Landesflüchtig sey, und sein liegenschaftliches Ver-  
mögen besitze, daß der gr. Fiskus durch den Mai-  
aufstand verursachte Schaden wenigstens 196,648 fl.,  
und die Untersuchungskosten 81 fl. 26 kr. betragen,  
und Kläger, gestützt auf diesen Betrag, zur Sicher-  
ung ihrer Ansprüche um Arrestanlegung auf die  
ausstehenden Forderungen des Beklagten bei Deu-  
ter Gehr in Konstanz, Rheinschmied Wiggen-  
hauser in Konstanz, allgemeine Verpfändungsan-  
stalt in Karlsruhe, Adlerwirth Kirchmann in  
Güttingen, Schmid Schuler in Wollmatingen,  
Partikulier Feldmann in Konstanz, und Simon  
Matheis in Poppetenzell bitten.  
Es wurde hierauf der erbetene Arrest verfügt,  
und die wegen dessen Vollziehung nötigen Verfüg-  
ungen erlassen. Der landesflüchtige Beklagte,  
hievon auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, wird  
zu der auf

Mittwoch, den 27. August d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
angesehener Verhandlungstagfahrt vorgeladen, in  
welcher die Arrestkläger den Arrest durch vollstän-  
dige Bescheinigung ihrer Ansprüche und des Grund-

des zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, der  
Arrestbeklagte aber sich darüber vernehmen zu las-  
sen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit  
des Arrestes vorzutragen hat, widrigen die von  
den Klägern vorgebrachten und nicht beantworteten  
Thatsachen für eingestanden angenommen,  
und Beklagter mit allen Einreden ausgeschlossen  
würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen  
in Konstanz wohnenden Gewaltthäter zu bestellen,  
indem im Unterlassungsfalle alle weiteren Verfüg-  
ungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wir-  
kung, wie wenn sie ihm, dem Beklagten, eröffnet  
oder eingehändigt wären, nur an diesseitiger Ge-  
richtstafel öffentlich angeschlagen würden.  
Konstanz, den 1. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Riß.

D.645. [3]2. Nr. 10,184. Wertheim. (Defen-  
sionelle Vorladung.) Der ledige Georg Ni-  
kolas Wolpert von Sachsenhausen hat sich im  
Jahre 1831 in die Fremde begeben ohne seit dem  
Jahre 1836 von seinem Aufenthaltsort weitere Nach-  
richt gegeben zu haben.

Es haben daher dessen Verwandte um fürsorg-  
liche Einweisung in Besitz und Gewähr seines Ver-  
mögens gebeten, da sein mündlich Bevollmächtigter  
die Vollmacht aufgefunden hat.

Georg Nikolaus Wolpert wird deshalb auf-  
gefordert,  
binnen 3 Monaten  
seinen Aufenthalt anher anzuzeigen, widrigenfalls  
dem Antrage seiner Verwandten nach den gesetz-  
lichen Bestimmungen stattgegeben werden wird.  
Wertheim, den 17. Juni 1851.  
Groß. bad. Stadt- und Landamt.  
v. Stengel.

D.551. [3]3. Nr. 6132. Mosbach. (Erbvor-  
ladung.) Dem Valentin Hof von Nudensthal  
ist auf Ableben seiner Mutter, der Valentin Hof's  
Wittve von Nudensthal, Elisabetha, geb. Brauch,  
ein Erbtheil von 63 fl. 50 kr. anfallen.

Da dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird  
derselbe auf diesem Wege aufgefordert,  
binnen 3 Monaten

vor der Theilungsbehörde dahier zu erscheinen und  
sein Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls  
die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugeweiht  
werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene  
zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Mosbach, den 25. Juni 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
Starck.

D.527. [3]3. Nr. 4100. Mannheim. (Erb-  
vorladung.) Frau Emilie, geborne Frein  
v. Baumach, Ehegattin des Herrn Renier  
W. b. n., wird hiermit zur Erbtheilung ihres am  
28. Februar 1851 verstorbenen Vaters, des gewese-  
nen groß. bad. Geheimraths Wilhelm Friedrich  
Freiherrn v. Baumach, mit Frist von  
sechs Monaten

und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nicht-  
erscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenige  
werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn  
die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 23. Juni 1851.  
Groß. bad. Stadt- und Amtsrevisorat.  
Wintler.

D.588. [3]3. Nr. 4167. Mannheim. (Erb-  
vorladung.) Johann Wagenblatz, ehemaliger  
Kantonschreiber, vor ungefähr 12 Jahren nach  
Nordamerika ausgewandert, wird hiermit zur Ge-  
stendmachung seiner Ansprüche an den Nachlaß  
seiner am 10. Mai l. J. dahier verstorbenen Ehe-  
frau, Katharina, geborne Wörbach,  
binnen 6 Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß außerdem  
derselbe unter die gemeldeten Erben vertheilt werde.  
Mannheim, den 25. Juni 1851.  
Groß. bad. Stadt- und Amtsrevisorat.  
Wintler.

D.569. [3]3. Nr. 6179. Pforzheim. (Erb-  
vorladung.) Elias Nagel von Neuhäusern,  
geb. den 22. Juli 1800, ist zur Erbschaft seiner  
Mutter, der Ehefrau des Kaspar Nagel von da,  
Anna Maria, geb. Morlok, verstorben.  
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird  
derselbe zur Erbtheilung  
innerhalb 3 Monaten  
mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im  
Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich den-  
jenigen werde zugeweiht werden, welchen sie zu-  
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erban-  
falls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pforzheim, den 27. Juni 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
Eppel.

D.511. [3]3. Nr. 3283. Sickingen. (Erb-  
vorladung.) Auf Ableben der Lorenz Käiser's  
Wittve, Agnes, geborne Bent, von Wallbach, ist  
deren Enkel Alexander Wunderle ledig von da,  
der nach Amerika ausgewandert ist, zur Erbschaft  
mitberufen.

Da dessen dormaliger Aufenthaltsort dahier un-  
bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine  
desfalligen Erbanprüche dahier  
innerhalb 6 Monaten  
von heute an um so gewisser geltend zu machen, als  
sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht  
würde, welchen sie zufälle, wenn er gar nicht mehr  
am Leben wäre.

Sickingen, den 14. Juni 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
Grimm.

D.637. [3]2. Nr. 3606. Ettenheim. (Erb-  
vorladung.) Den unbekanntem Erben des ledig  
verstorbenen Roman Herrich von Döllinbach, vä-  
terlicher Seite, ist eine Erbschaft von 63 fl. 6 kr. zu-  
gefallen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
hierwegen bei der unterzeichneten Stelle zu mel-  
den, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zuge-  
wehrt würde, welchen sie gebührt, wenn die Vor-  
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen.

Ettenheim, den 26. Juni 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
Fritler.

D.682. Nr. 20,478. Sinsheim. (Gläubiger-  
aufforderung.) Die Friedrich Hoffmann'schen  
Eheleute von Waldangeloch wollen nach Amerika

auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forde-  
rungen

Donnerstag, den 10. Juli d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
dahier anzumelden.

Sinsheim, den 18. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Wilhelm.

D.643. [3]2. Nr. 22,800. Kenzingen. (Schul-  
denliquidation.) Der Witwer Landwirth  
Peter Joseph und dessen volljährige Tochter  
Barbara Joseph von Kenzingen sind gesonnen,  
nach Amerika auszuwandern.

Es werden deshalb deren etwaige Gläubiger  
aufgefordert, ihre Forderungen  
Montag, den 14. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Distriktsnotar Mutschler zu Endingen

um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht  
mehr zur Zahlung verholpen werden könnte.  
Kenzingen, den 30. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Höb.

D.541. [3]3. Nr. 8548. Eberbach. (Schul-  
denliquidation.) Ueber das Vermögen des  
verstorbenen Schiffers Martin Kappes hier haben  
wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 25. Juli d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem

Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu  
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,  
schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch  
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen,  
und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise  
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen  
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-  
laßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin-  
sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich  
des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen  
werden.

Eberbach, den 11. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Krafft.

vd. Hilbert.  
D.627. [3]3. Nr. 23,540. Waldshut. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Bierbrauer Johann  
Fierlinger in Waldshut haben wir Gant er-  
kannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vor-  
zugsverfahren Tagfahrt auf  
Montag, den 28. Juli 1851,  
früh 8 Uhr,

angesezt.  
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-  
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,  
solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung  
des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend  
zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu  
bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig  
vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln  
anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht, und die nicht erschein-  
enden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich,  
Bestellung des Massepflegers und Gläubiger-  
ausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend  
angesehen werden.

Waldshut, den 26. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Acher.

D.605. [3]3. Nr. 19,500. Freiburg. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Gregor Burkart's  
Verlassenschaft von Ebringen haben wir Gant er-  
kannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und  
Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. Juli d. J.,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich  
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen  
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit  
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massep-  
fleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-  
tretend angesehen werden.

Freiburg, den 12. Juni 1851.  
Groß. bad. Landamt.  
Fritler.

D.600. [3]3. Nr. 19,994. Freiburg. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Gregor Glockner von  
Sölden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt  
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 24. Juli d. J.,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich  
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen  
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit  
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-  
tretend angesehen werden.

Freiburg, den 17. Juni 1851.  
Groß. bad. Landamt.  
Fritler.

D.458. [3]3. Nr. 17,269. Stodach. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Anton Auer von Heu-  
dorf hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet,

und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugs-  
verfahren auf

Freitag, den 18. Juli d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit  
aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers-  
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-  
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in  
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-  
ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleich  
versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des  
Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.

Stodach, den 14. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Sterndberg.

D.457. [3]3. Nr. 17,718. Stodach. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Romuald Bachler  
von Eigeltingen hat man unterm 27. März d. J.  
die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juli d. J.,  
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit  
aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers-  
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-  
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in  
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-  
ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleich  
versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des  
Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.

Stodach, den 14. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Sterndberg.

D.687. [3]1. Nr. 13,495. Konstanz. (Aus-  
schlußerkennniß.) In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des verstorbenen Pfar-  
rers Maier in Reichenau,  
Forderung betr.,  
werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute  
die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben,  
hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausge-  
schlossen.

Konstanz, den 23. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Hamburger.

D.670. Nr. 13,128. Billingen. (Ausschluß-  
erkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen  
die Gantmasse des Barföhlomä Müller  
von Schabenhausen,  
Forderung und Vorzug betr.,  
Diesen Gläubiger, welche in heutiger Tag-  
fahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben,  
werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 26. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Schilling.

vd. Maier.  
D.552. [3]3. Nr. 6596. Stühlingen. (Mund-  
todterklärung.) Nachdem sich der ledige Wil-  
helm Heerdele von hier durch den ersten Grad der  
Mundtodterklärung nicht besser ließ, wird derselbe  
hiermit im Sinne des L.R.S. 513 a völlig mund-  
tot gemacht, und ihm sein bisheriger Bestand,  
Scheinfriedrich Mathias Würth dahier, als Vor-  
mund belassen; was man zur öffentlichen, und zur  
Kenntniß des Wilhelm Heerdele selbst bringt, da  
dessen Aufenthaltsort unbekannt ist.

Stühlingen, den 25. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.

D.606. [3]2. Nr. 14,161. Möstkirch. (Ver-  
beifandung.) Für den ledigen Karl Lang von  
Möstkirch ist auf sein Ansuchen Martin Lang von  
da als Verstand aufgestellt worden, ohne dessen  
Zustimmung er keines der in L.R.S. 499 ange-  
führten Rechtsgeheimnisse gültig vornehmen kann;  
was hiermit bekannt gemacht wird. Möstkirch, den  
23. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Wanker.

D.529. [2]2. Billingen. (Erledigte Stelle.)  
Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von  
500 fl. ist fogleich mit einem geschäftsgewandten  
Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten zu  
besetzen. Gesuche um Uebertragung derselben  
wollen alsbald hierher eingegeben werden.  
Billingen, den 18. Juni 1851.  
Groß. bad. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskaffe.

D.665. Nr. 20,992. Lörrach. (Offene  
Stelle.) Von groß. Ministerium des Innern  
sind wir ermächtigt, zur Ausfülle für den ersten  
Beamten im Polizei- und Verwaltungsfache einen  
Rechtspraktikanten mit einem Gehalte von 500 fl.  
jährlich anzustellen. Die zur Uebernahme dieser  
Stelle lufttragenden Herren Praktikanten, welche in  
der Lage sind, diese Stelle dahier bis zum ersten  
August antreten zu können, werden aufgefordert,  
sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unter-  
zeichneten Beamten anzumelden.  
Lörrach, den 30. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kerzenmeier.

D.684. Waldshut. (Erledigtes Aktua-  
riat.) Auf 1. Okt. d. J. ist dahier ein Aktuarat  
mit 350 fl. frem Gehalt, der bei entsprechenden  
Leistungen auf 400 fl. erhöht werden kann, zu be-  
setzen.  
Waldshut, den 1. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Jüngling.